

für die Stadt Bad Ems

AZ: 4/451-26

3 DS 16/ 0037

Sachbearbeiter: Frau Felten

VORLAGE

Gremium	Status
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	öffentlich
Hauptausschuss	öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Kostenbeteiligung an der Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau im Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V.

Sachverhalt:

Die ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems war seit seiner Gründung Mitglied im Verein „Jugendzentrum Bad Ems e. V.“. Der Verein finanzierte sich u. a. aus einem Zuschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems, der gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag der Verbandsgemeinde ist (§ 6 Abs. 1 der Satzung). Konkretisiert wurde die Höhe des Zuschusses in einer Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems, der Stadt Bad Ems und dem Verein „Jugendzentrum Bad Ems e. V.“ vom 12.05.1995. Diese Vereinbarung wurde unter dem 11./15./16.12.2003 geändert. Die Satzung des Vereins (**Anlage 1**) und die Vereinbarung vom 12.05.1995 i. d. F. vom 11./15./16.12.2003 (**Anlage 2**) sind dieser Vorlage beigelegt. In der Anlage 2 (Präambel) wird auf den einstimmigen Beschluss des ehem. VG-Rates Bad Ems vom 14.10.1993 verwiesen.

Finanziert wurde der Verein u. a. durch die ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems mit einem Zuschuss/Mitgliedsbeitrag, im Jahr 2018 mit 29.229,49 EUR und im Jahr 2017 mit 33.206,85 EUR, dem Land mit rd. 33.500 EUR/Jahr, dem Rhein-Lahn-Kreis mit rd. 31.500 EUR/Jahr, den sonstigen Mitgliedern (Vereine und Ortsgemeinden) mit rd. 400 EUR/Jahr und der Stadt Bad Ems mit 50.000 EUR/Jahr.

Die Frage der Förderung der offenen Jugendarbeit durch die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wurde in den Fusionsgesprächen aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in beiden ehem. Verbandsgemeinden ergebnisoffen diskutiert.

Vor diesem Hintergrund regelt die Fusionsvereinbarung, dass

a) mit der Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau die Förderung der offenen Jugendarbeit unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse neu zu ordnen sein wird, wobei sich der neue Verbandsgemeinderat sich dem im Jahr 2019 widmen soll;

b) im Übergangsjahr 2019 die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau deshalb Mitglied im Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V. bleibt und alle weiteren Entscheidungen nach dem Beschluss des neuen Verbandsgemeinderates zu treffen und

c) der im Jahr 2019 an den Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V. zu zahlende Mitgliedsbeitrag über eine „Sonderumlage 2“ finanziert wird, die nur von den Gemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems zu tragen ist.

Um einerseits eine ergebnisoffene Beratung im neuen Verbandsgemeinderat zu ermöglichen und andererseits die finanziellen Auswirkungen der Mitgliedschaft im Verein zeitlich im Sinne der Fusionsvereinbarung zu begrenzen, musste die Mitgliedschaft der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems im Verein – zunächst rein vorsorglich – fristgerecht zum 31.12.2019 beendet werden. Gleichzeitig musste auch die Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems, der Stadt Bad Ems und dem Verein vom 12.05.1995 i. d. F. vom 11./15./16.12.2003 fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt werden.

Das Jugendzentrum hat eine über die Stadtgrenzen hinausgehenden Einzugsbereich und ist ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur für die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Jugendzentrum wird von zwei hauptamtlichen Fachkräften geleitet. Durchschnittlich besuchen täglich 17 – 38 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Einrichtung. An Besuchern im Jahr 2018 waren es 7.354. 2017 = 7.322 und 2016 = 7.740.

Gerade durch die Schulkooperation/-arbeit in der RS plus ist der Radius der Kinder und Jugendliche groß (E-Mail vom 22.08.2019 von Diplom-Pädagogin, Frau Siebensschuh –JUZ-). Im offenen Bereich, wie auch anlässlich gezielter Angebote kommen die BesucherInnen aus den Gemeinden Bad Ems, Nassau, Arzbach, Becheln, Dausenau, Fachbach, Frücht, Kemmenau, Miellen, Nievern, Lahnstein Singhofen und Dessighofen. Geringere Anteile kommen aus den VGen Nastätten und Diez. Auch aus Limburg, Koblenz, Taunus und dem Westerwald kommen die BesucherInnen. Das JUZ wird auch zuweilen von Urlaubs-und Feriengästen aus weiter entfernten Regionen genutzt.

Kurzüberblick der Veranstaltungen und Projekte auch in Kooperation:

Montag bis Freitag „Offenen Treff“

Zwei Tagen in der Woche „Internet for free“ .

Mittwochs Kursprogramme

Freitags „Wii-Day“

Workshops

Ferienprogramme

Übernachtungen

Veranstaltungen mit dem Mädchentreff des Diakonischen Werks Bad Ems

Mädchenfreizeiten mit Jugendberatungsstellen

Mitgestaltung der Ganztagschul-AG, Boys/Girls Day, Kooperationsspiele, in Kooperation mit der Realschule BEN
Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungshilfen
Veranstaltungen auch mit dem Jugendtreff in Nassau, z. B. Oster-Brunch, Midnightball, usw.
Kinderfilmwochen mit dem Team „medienrlp“ und dem Häckers Grand Hotel
Bandworkshops unter fachkundiger Leitung
Sprachkurse (Kreisvolkshochschule) in den JUZ-Räumlichkeiten
Praktikantenstellen; Im Jahr 2018 waren es 7 Praktikanten

Die Schulleiterin der RS plus Bad Ems – Nassau, Frau Pia Törkel, trägt mit Schreiben vom 22.03.2019 (**Anlage 3**) wichtige Argumente für den Erhalt des Jugendzentrums vor. Das Jugendzentrum ist seit Jahren eine feste Größe nicht nur für die Bad Emser Kinder und Jugendlichen. Diese Institution bietet einen geschützten Raum insbesondere für diejenigen, die vom Elternhaus kaum bzw. keine Unterstützung erfahren. Einer Schließung hätte insbesondere zur Folge, dass „Problemfälle“ weniger erkannt werden und damit eine möglichst schnelle Hilfe in Zukunft evtl. ausbleibt. Seit 2010/2011 ist das JUZ fester Kooperationspartner der Realschule. Es finden „Kennenlertage“ mit den neuen 5-Klässlern statt. Die Schüler nehmen das Jugendzentrum nicht nur als Treffpunkt für Spiele wahr. Es dient auch als Anlaufstelle bei schulischen oder familiären Problemen. Projekte auch auf interkultureller Ebene finden statt. Man sollte auch in die Entscheidungsfindung mitberücksichtigen, dass bei einer Schließung evtl. Kosten gespart werden, aber mittelfristig woanders Kostensteigerungen mit sich bringen kann.

In der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Kultur der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau am 25.03.2019 sprachen sich die Ausschussmitglieder unter dem Vorsitz von Bürgermeister Uwe Bruchhäuser positiv über die unverzichtbare Jugendarbeit aus. Auch wenn die Förderung der offenen Jugendarbeit nicht zur Pflichtaufgabe einer Verbandsgemeinde gehört sind inhaltliche Argumente gegenüber Statistiken vorzuziehen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll transparenter gemacht werden. Die Beziehungen zu den verschiedenen Kooperationspartnern verstärkt und weiter ausgebaut werden. Die Jugendarbeit soll auch im Hinblick auf die nunmehr insgesamt 28 Gemeinden auf neue übergeordnete „Füße“ gestellt werden und es wird empfohlen, dass eine Mitgliedschaft über das Jahr 2019 hinweg beibehalten werden soll.

In der Sitzung am 27.06.2019 hat der Verbandsgemeinderat Bad Ems – Nassau beschlossen, die Mitgliedschaft im Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V. fortzuführen. Die VG BEN nimmt die Kündigung zurück und bleibt über das Jahr 2019 hinaus Mitglied im Verein JUZ Bad Ems e. V..

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages, wie in der Fusionsvereinbarung geregelt, mit der Sonderumlage 2, die nur von den Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems zu tragen ist, erfolgt. Die künftige Ausgestaltung der Jugendarbeit soll im Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur beraten werden.

Die Höhe der Kostenbeteiligung über die „Sonderumlage 2“ für den Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V. beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Bad Ems (**Anlage 4**) auf voraussichtlich 19.660 Euro/Jahr.

Die Merkmale, nach denen die Sonderumlage zu berechnen ist, und die Umlagesätze der Sonderumlage, sind in der Haushaltssatzung der VG BEN festzusetzen, so dass es ab dem Haushaltsjahr 2020 Abweichungen der Höhe geben kann.

Am 21.08.2019 fand eine nicht-öffentliche Sitzung Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt. Dort erfolgte eine Abfrage eines etwaigen Meinungsbildes aus den jeweiligen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Bad Ems und der Stadt Bad Ems. Den Auszug aus der Niederschrift ist ebenfalls der Vorlage (**Anlage 5**) beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stimmt einer Verlängerung um ein weiteres Jahr hinsichtlich der Beteiligung an der Finanzierung des Mitgliedsbeitrages im Rahmen der Sonderumlage 2 – Verein Jugendzentrum Bad Ems e. V. – für das Jahr 2020 zu.

Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau aufgefordert zu prüfen, inwieweit künftig eine Entlastung der betroffenen Kommunen aus der Alt-VG Bad Ems an der Sonderumlage 2 zu realisieren ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister